

Änderungssatzung
IV. Änderungssatzung vom ... zur Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 13.12.2012 in der Fassung der 3. Änderung vom 17.06.2015 zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR, jeweils vom 18.12.2013
Artikel I
Die Präambel erhält folgende Fassung: Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), der §§ 1, 2, 4, 5 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.7.2009 (BGBl. I, S. 2585ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (BGBl. I S. 1474) sowie des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.03.2013 (GV. NRW. S. 133), in Verbindung mit der Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO“ in der jeweils geltenden Fassung hat der Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR in seiner Sitzung am 19.11.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen: Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist in der Satzung die Form der männlichen Anrede gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zuge der Gleichstellung von Frau und Mann die gewählte Ausdrucksform die weibliche mit umfasst.
Artikel II
§ 12a Satz 6 wird wie folgt geändert: Die Verwaltungsgebühr beträgt für jeden über den beschiedenen Erstantrag hinausgehenden weiteren beschiedenen Entwässerungsantrag je angefangene halbe Stunde 26,10 €.
Artikel III
Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.